

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Bündnis 90/Die Grünen

zum Plenum vom 17. Februar 2016

Kitzingen – Strukturpolitische Maßnahmen

Nachdem in der Antwort auf meine Frage zum Plenum vom 22. Juni 2015 auf Drs. 17/247 bescheinigt wurde, dass die Stadt Kitzingen „Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ liegt, frage ich die Staatsregierung, welche strukturpolitischen Maßnahmen für eine Stärkung des Kitzinger Raums bisher diskutiert und erörtert worden sind (bitte auflisten nach Gremien mit Datum), inwieweit sich Kitzingen bisher schriftlich mit der Bitte nach Unterstützung an die Staatsregierung gewandt hat und welche Unterstützung die Region bisher bekommen hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) legt Teilräume fest, in denen wirtschaftsstrukturelle oder sozioökonomische Nachteile bestehen oder eine nachteilige Entwicklung zu erwarten ist (sog. Raum mit besonderem Handlungsbedarf, RmbH). Diese Räume sollen vorrangig entwickelt werden. Dies gilt bei staatlichen Maßnahmen und Planungen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie bei der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte. Beim RmbH handelt es sich also nicht um ein eigenes Förderprogramm, sondern um eine Fördergebietskulisse. Welchen Förderprogrammen im Einzelnen der RmbH als Gebietskulisse zugrunde gelegt wird, obliegt den für die jeweiligen Programme zuständigen Ressorts. Im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat wird der RmbH bei der Förderung im Rahmen des Regionalmanagements, des Konversionsmanagements, des Breitbandprogramms und bei dem Konzept „Regionalisierung und Verwaltung“ zugrunde gelegt.

Stadt und Landkreis Kitzingen erfahren eine Förderung beim Regional- und Konversionsmanagement. Das Regionalmanagement des Landkreises Kitzingen wird seit dem 01.01.2009 mit 425.000 Euro gefördert. Zudem unterstützt das StMFLH das Regionalmanagement-Projekt „Wein_Wasser_Garten – Kulturzeichen wecken regionale Identität“ mit einem Fördersatz von 60% im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2018 mit 162.000 Euro.

Das im Landkreis Kitzingen eingerichtete Konversionsmanagement wird seit 01.01.2013 gefördert und ist für die Konversionsstandorte Kitzingen und Volkach tätig. Es wurden insgesamt 658.125 Euro Fördermittel mit einem Fördersatz von 90% bis zum 31.12.2017 bewilligt. Eine zusätzliche Förderung für Umsetzungsprojekte für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017 ist in Vorbereitung.

Bei der Breitbandförderung erhält die Stadt Kitzingen aufgrund ihrer Lage im RmbH den Spitzenfördersatz von 90%. Insgesamt stehen der Stadt 580.000 Euro, zzgl. 50.000 Euro bei interkommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung. Von diesen Breitbandmitteln wurden der Stadt Kitzingen bereits 397.740 Euro in einem Förderbescheid vom 13.10.2015 zugesagt. 182.260 Euro stehen für eine weitere Breitbanderschließung im Stadtgebiet zur Verfügung.

Bei einer Beteiligung der Stadt Kitzingen am Breitbandförderprogramm des Bundes kann die Stadt noch einmal bis zu 580.000 Euro im Rahmen der bayerischen Kofinanzierung nutzen. Der Fördersatz des Bundes - voraussichtlich 50% - wird damit, aufgrund der Lage im RmbH, auf den bayerischen Fördersatz von 90% angehoben.

Zudem soll das Staatsarchiv im Rahmen des Konzepts „Regionalisierung und Verwaltung“ von Würzburg in die Stadt Kitzingen verlagert werden.